

Erlaubnis zur Veranstaltung einer Tierbörse

Wann erforderlich:	<p>Tierausstellungen und Tierversammlungen müssen nach tierseuchenrechtlichen Bestimmungen mindestens vier Wochen, Hunde- und Katzensammlungen mindestens acht Wochen vor Beginn gemeldet werden.</p> <p>Die vom Veterinäramt auszustellende Genehmigung kann mit Auflagen verbunden werden.</p> <p>Gewerbliche Sammlungen wie Börsen u. ä. benötigen zusätzlich eine tierschutzrechtliche Genehmigung.</p> <p>Demgemäß gilt: Wer</p> <ul style="list-style-type: none">• Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte• Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen <p>will, bedarf einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz.</p>
Welche Unterlagen sind mitzubringen:	<ul style="list-style-type: none">• Formloser Antrag• Vereinsregisterauszug Übersetzung Handelsregisterauszug• Sachkundenachweis• Handelsregisterauszug aus dem Land in dem sich der Haupt-Firmensitz befindet• Personalausweis / Reisepass und Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde
Sind Formulare auszufüllen:	<p>In dem formlosen Antrag sind Angaben wie, Nennung des Veranstalters (Vorname, Name , Anschrift), Angabe des Veranstaltungsdatums und -ortes und Angaben zu den Tieren und Tierarten, erforderlich.</p>
Sonstige Hinweise:	<p>Die Anmeldung muss mindestens 4 Wochen, für Hunde- und Katzensammlungen mindestens acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.</p>